

2386/AB XX.GP

Zur beiliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

ZudenFragen1und2:

Seit Beginn der Tätigkeit des Widerspruchregisters bis zum 11. Juni 1997 ließen sich 2579 Personen in das Register aufnehmen, wobei die Anzahl der Registrierungen jährlich stark zunahm (1995: 323, 1996: 1153, Jänner bis 11. Juni 1997:1103). Diese Tendenz hängt nicht zuletzt mit dem zunehmenden Bekanntheitsgrad des Registers zusammen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das Register wurde im Jahr 1996 von den berechtigten Krankenanstalten 829 mal konsultiert, wobei in ca. 25 % der Fälle eine mögliche Spende eines soliden Organs der Grund für eine Anfrage war, bei den restlichen 75 % handelte es sich um Recherchen vor einer Gewebeentnahme (Haut, Knochen,...) zu Transplantationszwecken. Insgesamt wurden seit der Einrichtung des Registers bis zum 31. Mai d.J. 1811 Abfragen getätigt. Bisher mußte eine Organspende wegen eines registrierten Widerspruches unterbleiben.

Zu Frage 5 :

Derzeit existieren vergleichbare Register in Belgien, Frankreich, Portugal und Schweden. Zahlen über Registrierungen werden von den genannten Registern nicht veröffentlicht. Zur Zeit führt das Schwedische "National Board of Health and Welfare" eine Erhebung durch, bei der auch Zahlen über registrierte Personen erhoben werden. Ein Vergleich zu anderen europäischen Ländern sollte nach Vorliegen des Berichts zu dieser Studie möglich sein.

Zu Frage 6:

In den europäischen Ländern ist die Organspende rechtlich sehr unterschiedlich geregelt. Von den EU-Mitgliedsstaaten verfügen derzeit drei Länder (BRD, Irland, Luxemburg) über keine gesetzliche Regelung zur Organspende und somit auch über kein Instrumentarium zur Erfassung von Zustimmungen oder Widersprüchen. In weiteren fünf Staaten (Dänemark, Finnland, Holland, Italien, Spanien), in denen das Gesetz eine Widerspruchslösung vorsieht, besteht derzeit kein Register. In England und Griechenland sind Zustimmungsregister geplant bzw. im Aufbau. Neben Österreich betreiben die bereits zu Frage 5 genannten Länder Widerspruchregister. Eine einheitliche Regelung dieser Materie ist in absehbarer Zeit in Europa nicht zu erwarten.

Zu Frage 7:

Das Koordinationsbüro für das Transplantationswesen hatte 1996 folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Die Erarbeitung von Vorschlägen zur Erreichung einer optimalen Struktur für die Erbringung transplantationsmedizinischer Leistungen.
- Die Berücksichtigung von Transplantationsleistungen im Rahmen der Weiterentwicklung des Österreichischen Krankenanstaltenplanes zu einem Leistungsangebotsplan.

- Die Auswahl von Leistungsstandorten für die Durchführung von allogenen Knochenmarktransplantationen auf der Grundlage einer österreichweiten Bedarfsschätzung und der Berücksichtigung von Anforderungen an die Strukturqualität.
- Die Betreuung der Transplantationsbeauftragten an österreichischen Krankenanstalten.
- Die Führung des Widerspruchregisters gegen Organspende.
- Die Administration der Finanzierung des Organaufkommens und der Knochenmarkspendertypisierung.
- Die Verwaltung der "Christine Vranitzky-Stiftung zur Förderung der Organtransplantation".